

Re-form; Modern; "Bauen in Graubünden"; Umbewertung; Die wunderbare Vermehrung;

Autor(en): **Herczog Hubeli Comaliri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **86 (1999)**

Heft 12: **Think twice**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-64618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Re-form

In der Schweiz ist die Sparsamkeit ein ästhetisches Motiv, das in den wohlhabendsten Schichten eine anhaltende Tradition hat. Vor allem alltägliche Bedürfnisse wie das Wohnen und Essen werden in einen ikonografisch reduzierten Rahmen gesetzt. Soziale Unterschiede manifestieren eher Präferenzen und Möglichkeiten, schöne, fast unerschwingliche Wohnlagen zu besitzen.

Wenn auch als seltene Ausnahme, kann in der Schweiz dennoch der umgekehrte Fall eintreten, nämlich dass für wirkliche Sparsamkeit Zeichen von Reichtum benötigt werden.

Vier Familien aus der Sport- und Mittelschicht erwarben in der exklusiven Gemeinde Meilen ein Grundstück mit See- und Alpenblick und delegierten ihr Problem an Architekten, welche die schier unlösbare Bauaufgabe hatten, die soziale Falle nicht zuschnappen zu lassen.

Das Haus dehnt sich am Hang in einer Grössenordnung aus, die den Ausmassen einer ortsüblichen Villa entspricht. Zu dieser unbeschämenden Erscheinung trägt die weisse Tünche bei, welche das Baumaterial neutralisiert.

Es besteht aus Tripplyplatten (einem Industrieprodukt aus See-Kiefer für Baustellenbegrenzungen), die weit ausladende, Schatten werfende Vordächer schützen und eine teilvorfabrizierte Holzkonstruktion (die vorfabrizierte Schweizer Konstruktionen im Preis unterbot) verkleiden. Mehrfache Funktionen muss auch eine Betonplattform erfüllen, die zunächst ein bequemer Bauplatz für den Holzbau war, dann zu dessen Fundament wurde und schliesslich auch als erdgeschossige Südterrasse auskragt.

Die erforderliche ortsunübliche Bauweise musste – abgesehen von den Behörden – zusätzlich gegen die Gebäudeversicherung durchgesetzt werden, die erstmals im Kanton einen (teilweise) viergeschossigen Holzbau bewilligt hat.

Optisch unterscheidet sich das Mehrfamilienhaus von den Nachbarhäusern lediglich durch seine etwas extrem ausgefallene Kompaktheit und deren Zweck, das Haus möglichst weit an die Hangoberkante zu schieben, sodass alle Bewohner einen Seeblick haben und zusammen eine grosse Wiese besitzen.

Der Grundriss unterscheidet nur Service- und Nutzungszonen, während die obere Ebene durch eine geringere Raumhöhe und durch eine Brüstung etwas geschlossener wirkt als die untere, wo kein Querträger in Erscheinung tritt, da er als Brüstung der oberen Ebene ausgebildet ist. Eine Addition funktioneller Raumeinheiten ersetzt zonierte Grossräume, die nicht nur verschiedene Wohnformen ermöglichen, sondern auch ihre Umbewertung durch andere, unbekannte Nutzungen.

Die gleichwertig und dicht angeordneten Terrassen sind wechselhaft als bühnen- oder tribünenartige Flächen zu benützen. Es sind Weder-Stadt-noch-Land-Hybride wie die Wegweiser aus Leuchtröhren unter Terrassentritten und an Bordsteinen.

Wohnhaus in Meilen, 1997

Architekten: Herzog Hubeli, Zürich

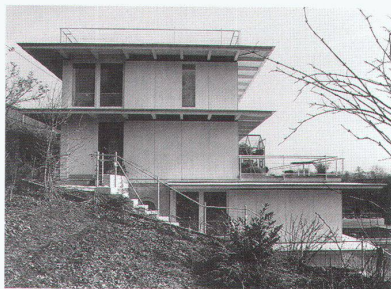
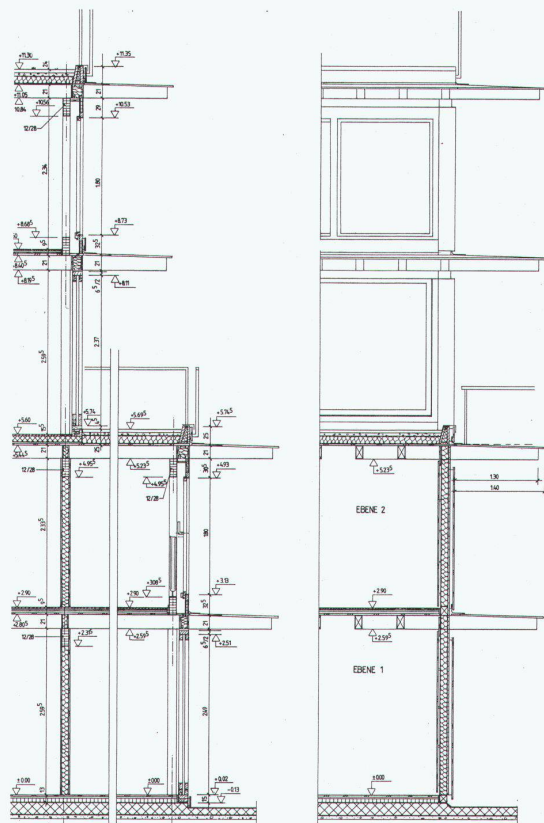
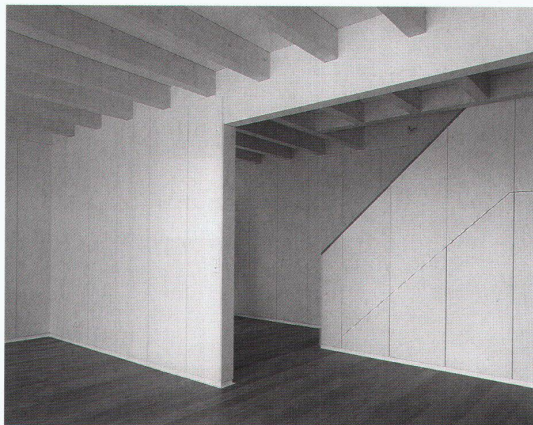
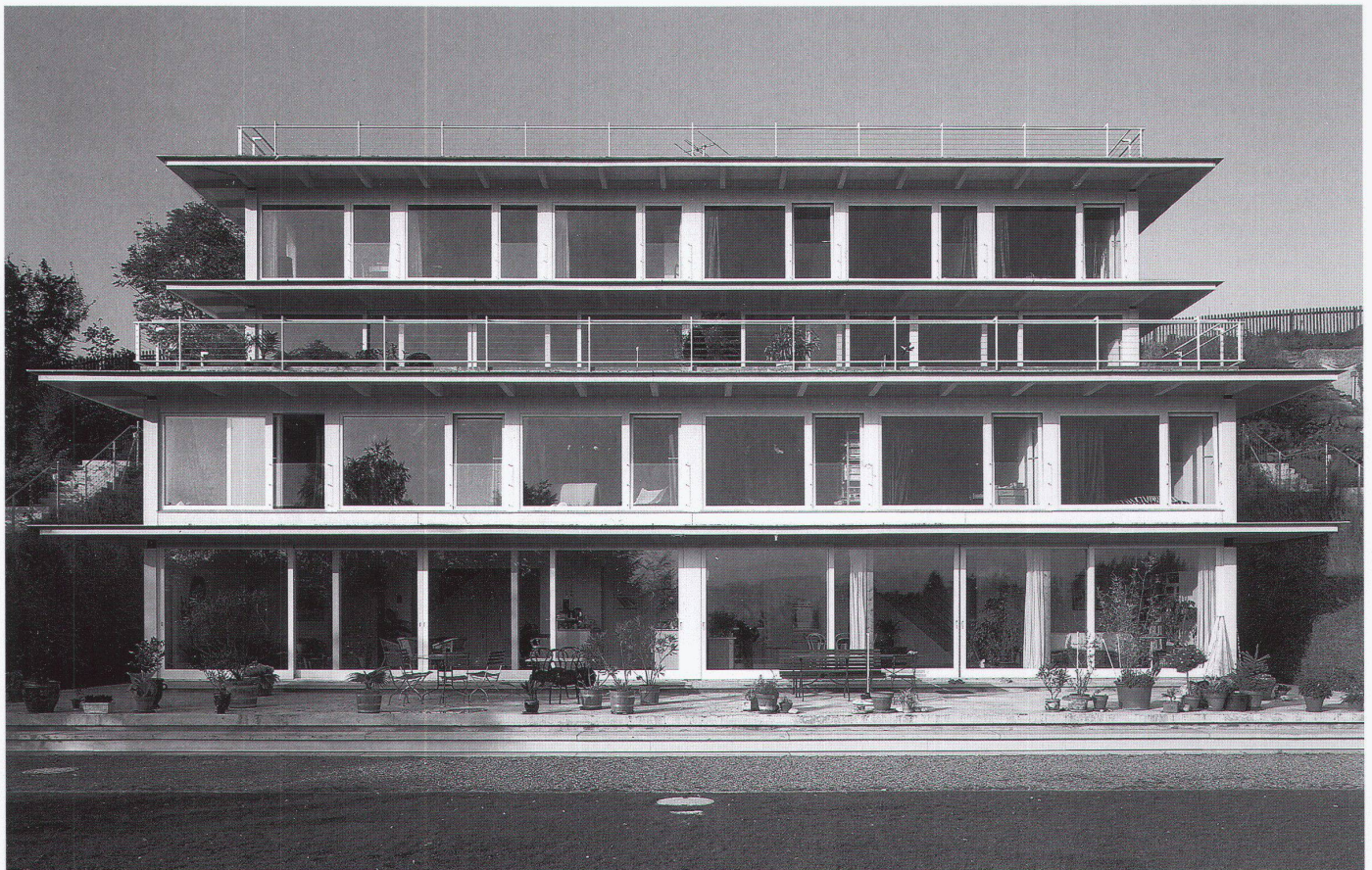
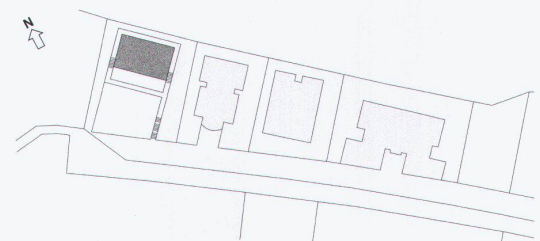
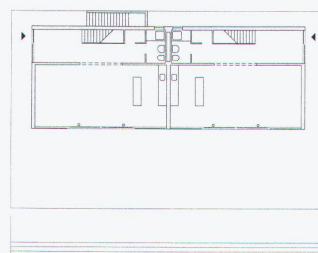
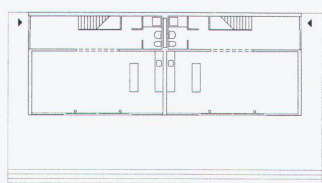
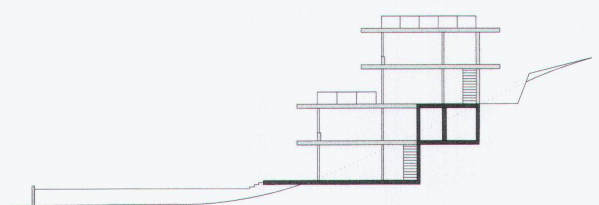
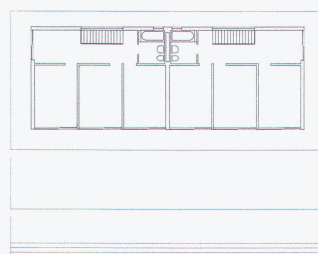
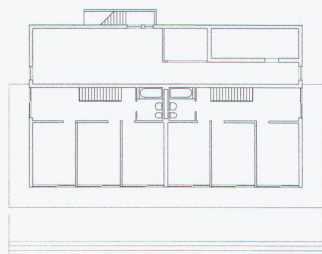


Foto: Christa Zeller, Zürich





Fotos: Helbling & Kupferschmid, Zürich



Ebene 2

Ebene 4

Ebene 1

Ebene 3

Modern

Rekurse gegen Baugesuche sind in der Schweiz beliebt, in allen politischen Kreisen verbreitet und werden in der Regel als Ausdruck nachbarschaftlicher Verhältnisse bewertet, die auf gegenseitiger Kontrolle und Observierung beruhen. In dieser Mentalität kann aber auch der Übergang von einer vormodernen in eine moderne Gesellschaft erkannt werden, der von juristischer Relevanz ist: das Bauen soll nicht eine Privat- oder eine reine Expertensache sein, sondern eine öffentliche Angelegenheit.

Entsprechende Entscheidungsverfahren sind freilich nicht ohne Tücken. Beteiligungsberechtigt sind anerkannte Verbände und betroffene Grundeigentümer, die ihre Einsprachen nicht mit einem anerkannt öffentlichen Interesse begründen müssen, sodass sich fast grenzenlose Verhandlungsspielräume für alle Sorten von Gegenständen und Tricks öffnen. Wer sich dagegen sträubt, wird selbst zum Gegenstand der Verhandlung.

Die Wirklichkeitslast solcher oder vergleichbarer Rahmenbedingungen hat den Vorteil, dass sie den Architekten zum Unterhändler emanzipiert und er als solcher eine gesellschaftlich relevante Rolle zurückgewinnt. Die Form folgt Sitzungsprotokollen, Argumenten, Projektionen, Interessen und Fakten, sodass eine Art Überform entsteht. Dabei bringt nicht der Architekt ein Werk hervor, sondern das Werk verschiedene Autoren.

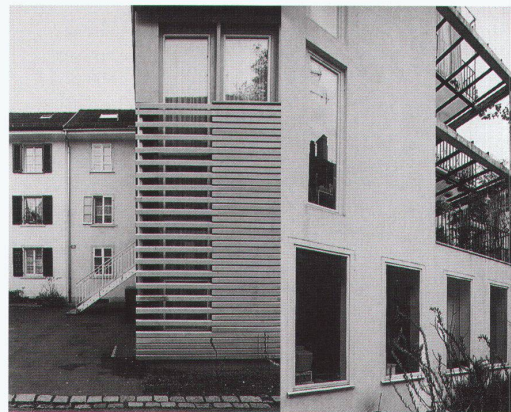
Dem widersprechen nicht eigenmächtige Entschlüsse, wenn es darum geht, ökonomische Verluste durch Sitzungsverschleiss und Bauverzögerungen, denkmalpflegerische Auflagen und baukon-

junkturelle Höhepunkte aufzufangen: das Wohn- wurde als Gewerbehause ausgeschrieben, um vorerst alle schweizerischen Wohnbaustandards zu eliminieren. Ein ausgeklügelter, eklektizistischer Konstruktionsmix aus Betonskelett, minimalen aussteifenden Mönchsteinwänden und vorgeblendeten Holzständern, ein Treppenhaus als vorfabrizierte, eiserne Fluchttreppe, unsorgfältige Details und ausgewundene Baugesetze ermöglichten sieben Monate Bauzeit und einen Kubikmeter-Preis von 400 Franken.

Die äussere Erscheinung ergibt sich aus der Überblendung zweier Folien: nachbarschaftliche Bildpräferenzen lokalhistorischer Niedlichkeit überziehen The International Style und Modifikationen der Achtzigerjahre. Sprossenreiche Lochfenster verlängern sich in bandförmige Serien, andere implodieren ins Übergrosse, und wechselnde Fassaden formatieren die Nachbarn. Nichts davon interferiert mit dem Innern: es nimmt Rücksicht auf die besonderen Wünsche und Laster der Bewohnerinnen – Mönchsklausen, Sonnenbad, Wohnlandschaft, Loftdesign, Nischen, Panorama, Penthouse, Kontakte, Anonymität, Dichte und Weite. Trotz räumlicher Verschachtelungen für Rundum-Orientierungen und ausgereizter Vielfalt ist der Zivilschutzkeller der teuerste (Pflicht-)Bauteil.

Nicht selten, und auch in diesem Fall, enden nachbarschaftliche Verhandlungen mit einer Versöhnung. Sie ist auf der Frontfassade verewigt, wo zunächst plakativ und heute – nur vom richtigen Standpunkt aus – ein Schriftzug auf schwarzer Schutzfolie durch die Holzlamellenlücken erkennbar ist: Jeder hat Recht.

Wohnhaus an der Ceresstrasse,
Zürich, 1993
Architekten: Herzog Hubeli, Zürich



Fotos: u.a. Gaston Wicky, Zürich



«Bauen in Graubünden»

Eine gemeinschaftsliebende Genossenschaft, zusammengesetzt aus Ortsansässigen und Städtern, vergrösserten während der Projektierung kontinuierlich den Raumbedarf der einzelnen Wohnungen, bis jede schliesslich einem dreigeschossigen Bündner Bauernhaus entsprach, wo vorher auch einige Genossenschafter gewohnt hatten.

Zunächst waren bloss zweigeschossige Wohnungen vorgesehen. Drei Holzhäuser mit je zwei Wohnungen wären, leicht auskragend, auf eine rund acht Meter breite, horizontale, im Hang verankerte Betonscheibe gesetzt worden, die als Terrasse gedient und als Stellfläche für Pflanzen eine Vergärtnerung des Hanges vermieden hätte.

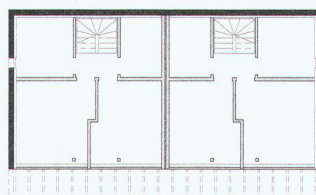
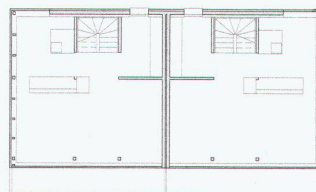
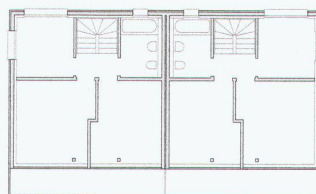
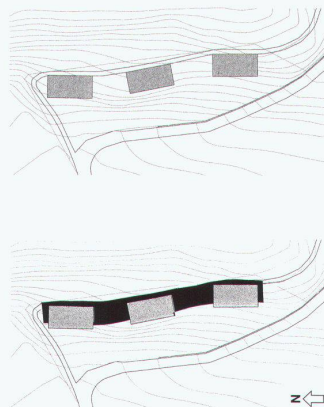
Das offene, verglaste Erdgeschoss kontrastieren introvertierte, nischenartige Räume im oberen Geschoss, die im ursprünglichen Projekt hauptsächlich von einem horizontalen Dach aus Matt- und durchsichtigem Glas belichtet worden wären, das den einmaligen (Sternen-)Himmel im Domleschg erschlossen hätte. Das begehbare Glasdach mit einem hohen, geschlossenen Geländerkranz entspricht einer Davoserdach-Version.

Einer behördlichen Zusage für eine Baubewilligung folgte die Verweigerung der Gemeinde – vermutlich wegen der Rechtfertigung durch die vergleichsweise hedonistischen Davoser Baugesetze. Das modifizierte Projekt hält sich an die natürliche bündnerische Sinnlichkeit des Wohnens, für welche ein Diorama entschädigt, das im geschützten, von groben Industrieschindeln ummantelten Wohnraum die Allgegenwart einer beeindruckenden Berglandschaft einfängt.



Genossenschaftssiedlung in Pratval GR, 1997

Architekten: Herzog Hubeli, Zürich
mit G. Kühnis



Situation

Situation Vorprojekt

Ebene 3

Ebene 2

Ebene 1

Fotos: Helbling & Kupferschmid, Zürich



Umbewertung

Das «Ankenbühl» liegt am Stadtrand von Zürich, oberhalb und gegenüber der Wohnsiedlung «Seldwyla». Letztere und der Dorfkern bilden die Wahrzeichen von Zumikon, die auch im Programm und durch die Rahmenbedingungen des Wettbewerbes nicht in Frage gestellt wurden. Der Hauptverfasser von «Seldwyla» verurteilte in seinem Buch «Bauen als Umweltzerstörung» die Monotonie und Ortlosigkeit des Massenwohnungsbaus und schuf Ende der Siebzigerjahre diese Siedlung als Alternative: eine optische Gegenwelt anmutig verwinkelter Dörflichkeit mit allgegenwärtigem Freizeitglück.

«Seldwyla» ist ein künstlich hergestellter Ort und entspricht dem Nomadisieren, dem heute alle ausgesetzt sind, weil es weniger an körperlich erfahrbare und mehr an virtuelle Ortswechsel gebunden ist, für die das Zappen als Alltagssprachliches Synonym gebraucht wird. Wirkliche Sesshaftigkeit würde ein soziales Netz, Arbeits-, Wohnformen und eine mediale Abschottung voraussetzen, die heute auch Bauern fremd wäre. Auch wenn die Sehnsucht nach lokalen Identitäten und Verankerungen noch so gross sein mag – der Verlust von Orten ist der Preis für das moderne Alltagsleben, in dem permanent Welt vermittelt wird.

Nun stellt sich die Frage, ob die Zustände schon so weit fortgeschritten sind, dass der Verzicht auf die Identifikation mit einem Ort erträglich ist. Oder, ob es für ihn – vorläufig – einen Ersatz braucht. «Seldwyla» setzte unmissverständlich auf Ersatz, was bis heute vermutlich realistisch ist. So kann man davon ausgehen, dass sich weniger die Frage stellt, ob ein Ort Ersatz ist, sondern ob dieser Ersatz mehr oder weniger befriedigend ist – ob also eine Dörflichkeit, die anstelle von Wirtschaft, Sattlerwerkstatt und Hufschmied Vor- und Privatgärten aufreicht, ein schwacher oder starker Ersatz ist.

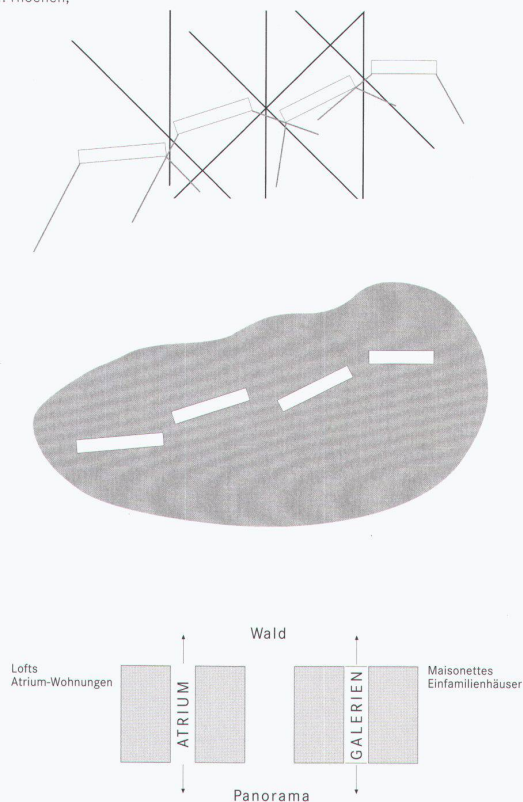
Wahrscheinlich muss man sich heute eher mit der Tatsache abfinden, dass auch die Bewohner in Zumikon urbanes Leben erwarten, weil es immer weniger relevant ist, ob es mehr oder weniger gegenständliche Formen annimmt. Freilich können die realen Unterschiede von Manhattan und Zumikon noch nicht medial ausnivelliert werden. Umso weniger kann «Seldwyla» als echter Ersatz dienen. Insofern geht es um die Gleichzeitigkeit von Realem und Künstlichem, von Falsch und Echt, was ein Spektrum von neuen, überraschenden Konstellationen von Wohnung und Kontext öffnet.

Das Projekt installiert einen grossstädtischen Park, in den die Häuserzeilen wie Solitärs angelegt sind, umgeben von landschaftsgärtnerischen und nutzbaren Objekten. Der traditionelle Typ eines öffentlichen Raumes wird vorsätzlich an einen falschen Ort gesetzt, sodass ursprüngliche Zwecke und Bedeutungen eine Umbewertung ermöglichen: urbane Öffentlichkeit ist als ungezwungene Nachbarschaftlichkeit ausgespielt, die ausschliesslich ausserhalb der Wohnsphäre angelegt ist.

Die Wohnungskonzepte sind eine Funktion landschaftlicher Vorteile: ungestörter Panoramaausblick (Südwest) und Ausblicke in den Wald (Nordseite), der im blendfreien Gegenlicht erscheint. Jede Zeile zeichnet sich durch andere Typen aus: hoch spezialisierte, nutzungsneutrale oder offene Wohnformen. Ihre gemeinsame Besonderheit besteht in der starken Präsenz des landschaftlichen Ereignisses. Die Gleichzeitigkeit von Alpenpanorama und Wald ermöglicht durchlässige, wohnungsinterne Atrien oder innere Raumschichten mit Galerien und Treppen. Diese in die Wohnsphäre eingeschobenen Elemente sind weder Innen- noch Aussenraum, grösstenteils auskragend, sodass die anderen Himmelsrichtungen (Ost, West) die Wohnungen erschliessen, was den Typ «Schottenbauweise» aufhebt, obwohl er verwendet wird.

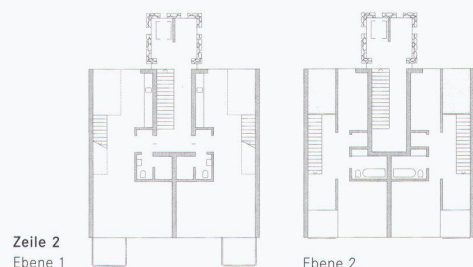
Wettbewerbsprojekt, 4.Preis

E. Hubeli, F. Comalini und M. Thoenen,
T. Feyer, Zürich



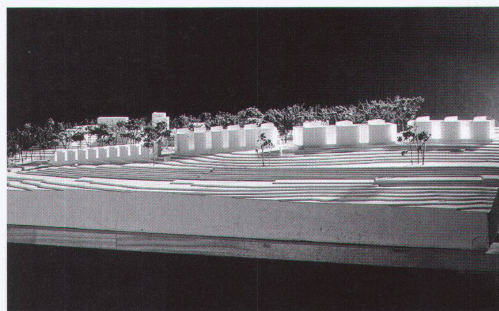
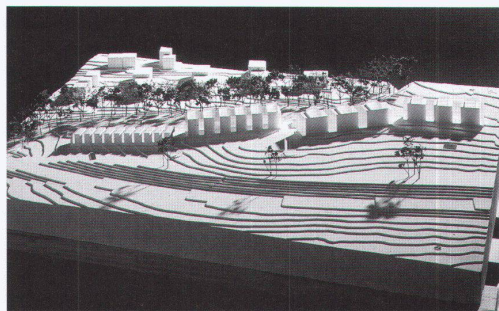
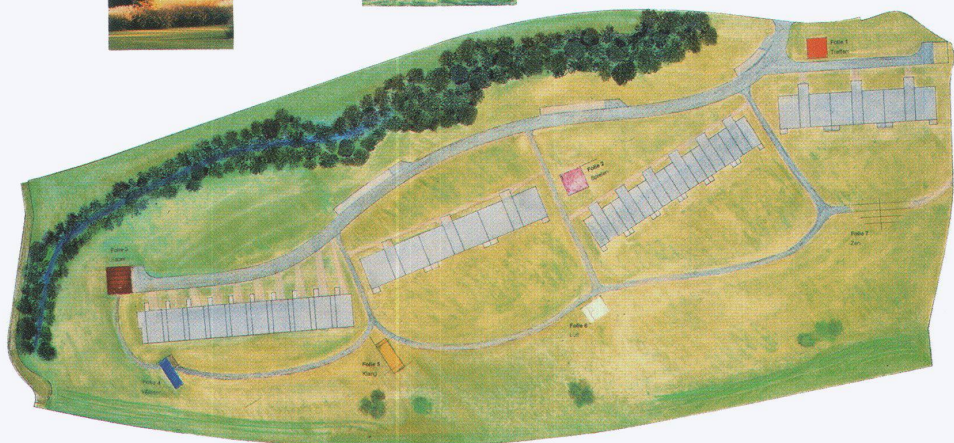
Zeile 4
Ebene 3
Ebene 1

Ebene 4
Ebene 2, Erdgeschoss

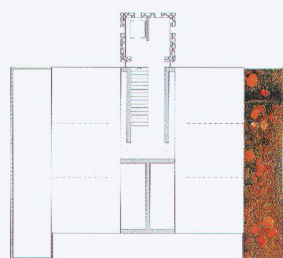


Zeile 2
Ebene 1

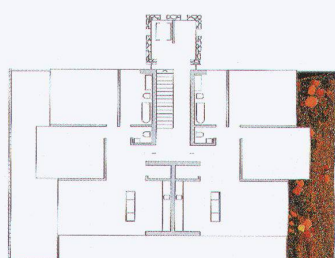
Ebene 2



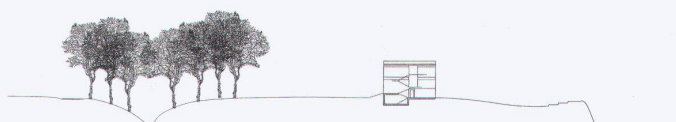
Fotos: Gaston Wicky, Zürich



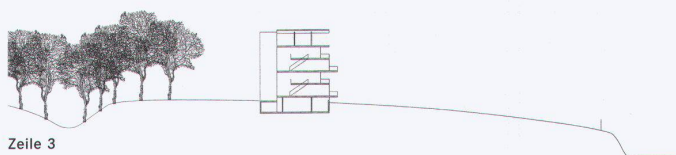
Zeile 1



Zeile 2



Zeile 4



Zeile 3

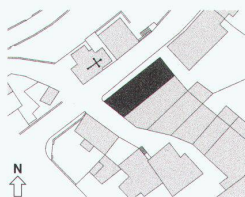


Zeile 1, 2

Die wunderbare Vermehrung

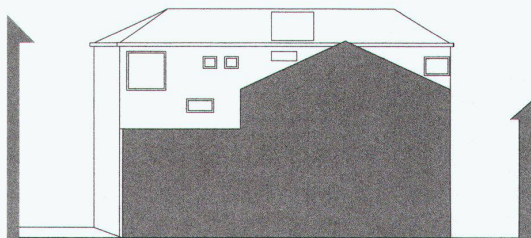
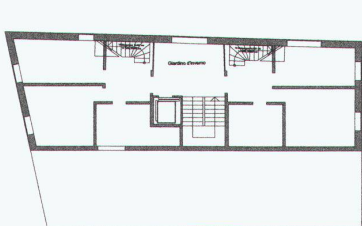
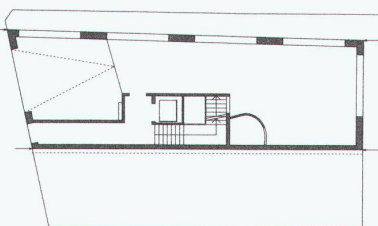
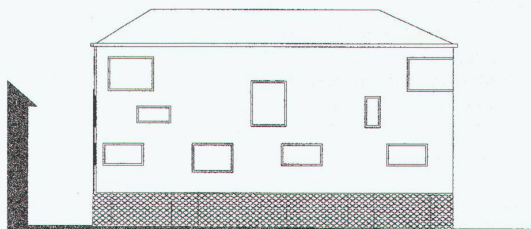
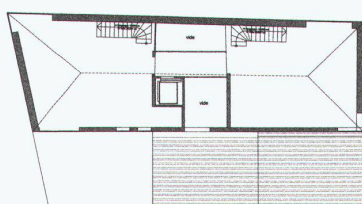
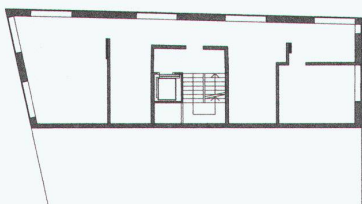
Innerhalb des denkmalgeschützten Altstadtkerns von Lugano-Gerso, auf einem extrem schmalen Grundstück (6×20 Meter) – die offene Seite gegen Norden und auf eine lärmige Strasse orientiert, die Südseite mit Seeblick, durch die Brandmauer der angrenzenden Gebäude fast verbaut –, galt es in den oberen Geschossen ein Büro und zwei Wohnungen zu projektieren. Das Erdgeschoss ist vorläufig nur als Parkfläche eingeplant, soll in Zukunft aber – nach erfolgter Verkehrsberuhigung – für eine öffentliche Nutzung dienen.

Mit einer mittleren Erschliessung ermöglicht eine zweigeschossige Grundrissentwicklung der Wohnungen eine Südorientierung und einen Seeblick knapp über die Dächer der bestehenden und angebauten Häuser. Um die engen Raumverhältnisse aufzulockern, ist die Hausmitte gewissermassen ausgehöhlt, sodass zwischen die beiden Wohnungen eine doppelgeschossige, verglaste Loggia geschoben ist. Sie ist mit dem Treppenhaus verbunden, in welches das Licht durch ein grosses Nordfenster und durch einen Lichtschacht von Süden in die unteren Geschosse fällt. Für jede Wohnung werden so vier sehr unterschiedliche Verhältnisse zum Aussenraum freigespielt – die Hangseite mit dem Ausblick in die Parkanlage, die schmale Seite zur Altstadt, die fragmentierte Südseite mit Fenstern, die den See ausschnittartig umrahmen, und den Blick in die hohe Loggia. Roh belassen und mit Streckmetall ummantelt, ist das Erdgeschoss als Provisorium ausgebildet, das auf eine städtische Nutzung wartet.



Projekt, im Bau
Herczog Hubeli Comalini, Zürich

Süd- und Seeseite
Strassen- und Hangseite



1. Obergeschoss
Erdgeschoss

3. Obergeschoss
2. Obergeschoss

Quer- und Längsschnitt

